



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 4

Ausgegeben in Osterode am Harz am 31.01.2008

37. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Verordnung über die Aufhebung der Schonzeit zur Vermeidung übermäßiger Wildschäden durch Überläufer für die Monate Februar und März	51
Wahlbekanntmachung, Ergebnis der Landtagswahl am 27.01.2008	52

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Haushaltssatzung 2007, 1. Nachtrag	53
------------------------------------	----

Stadt Bad Sachsa

Ratssitzung am 07.02.2008	55
---------------------------	----

Stadt Osterode am Harz

Haushaltssatzung 2007, 3. Nachtrag	56
------------------------------------	----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

**Verordnung über die Aufhebung der Schonzeit zur Vermeidung übermäßiger
Wildschäden durch Überläufer für die Monate Februar und März für den
Landkreis Osterode am Harz**

Es wird aufgrund des § 26 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nds. GVBl. S. 100), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften vom 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 708), für das Gebiet des Landkreises Osterode am Harz verordnet:

§ 1

Die Schonzeit für Überläufer wird für die Zeit vom 01. Februar 2008 bis zum 31. März 2008 aufgehoben.

§ 2

Die Strecke ist bis zum 07. April 2008 an die Jagdbehörde zu melden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2008 in Kraft.

Osterode am Harz, 29.01.2008

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat

Bernhard Reuter

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters des Landtagswahlkreises 12 - Osterode
für die Landtagswahl am 27.01.2008

Der Kreiswahlausschuss des Landtagswahlkreises 12 - Osterode hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2008 das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 27.01.2008 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	65.607
Wähler:	36.687
ungültige Erststimmen:	666
gültige Erststimmen:	36.021
ungültige Zweitstimmen:	618
gültige Zweitstimmen:	36.069

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

1. Seeringer, Regina	CDU	14.182
2. Hausmann, Karl Heinz	SPD	15.176
3. Hille, Sigurd	FDP	1.753
4. Rähmer, Jürgen	GRÜNE	1.522
5. Rose, Timo	DIE LINKE. Niedersachsen	2.229
16. Hahn, Michael	NPD	864
21. Bürmann-Hackbarth, Helga	Einzelbewerberin	295

Gewählt ist der Bewerber Karl Heinz Hausmann, SPD.

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	14.028
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13.535
3. Freie Demokratische Partei (FDP)	2.664
4. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.770
5. DIE LINKE. Landesverband Niedersachsen (DIE LINKE. Niedersachsen)	2.453
6. Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, Partei für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)	78
8. Die Friesen (Die Friesen)	53
9. DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	54
13. Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)	135
14. Freie Wähler Niedersachsen – Bürgerinitiativen, Bürgerlisten und unabhängige Wählergemeinschaften (FW)	99
15. Mensch Umwelt Tierschutz (Die Tierschutzpartei)	195
16. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	943
17. Ökologisch-Demokratische Partei (ödp)	9
18. Partei Bibeltreuer Christen (PBC)	53

Osterode am Harz, 31.01.2008

Der Kreiswahlleiter

Bernhard Reuter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Erste Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Bergstadt Bad Grund (Harz) für das Haushaltsjahr 2007

I. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) in seiner Sitzung am 10. Dezember 2007 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem Ersten Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.600 €		1.454.000 €	1.457.600 €
die Ausgaben	784.900 €		1.571.400 €	2.356.300 €
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen			2.645.000 €	2.645.000 €
die Ausgaben			2.645.000 €	2.645.000 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.000 € um 120.000 € erhöht und damit auf 132.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6

unverändert

Windhausen, den 11. Dezember 2007

Bergstadt Bad Grund (Harz)


Harald Dietzmann
Stadtdirektor

II. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 87 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 91 Abs. 4 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 9. Januar 2008 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, in der Zeit vom 01.02. bis 11.02.2008 öffentlich aus.

Windhausen, 17. Januar 2008

Harald Dietzmann
Stadtdirektor

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 25. Januar 2008
wk/Gr.

EINLADUNG


zu einer öffentlichen Ratssitzung am Donnerstag, dem 07. Februar 2008, ab 19:00 Uhr im Kursaal des Kurhauses Bad Sachsa.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 18. Dezember 2007
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Ernennung eines Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Tettenborn
6. Beitritt der Wohnungsbau Braunlage GmbH zur Wohnbau Goslar Holding
7. Beratung des Haushaltsplanes 2008 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2007 bis 2011 sowie Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2008
8. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bad Sachsa – Fortschreibung für den Zeitraum 2007 bis 2011
9. Ermächtigung zur Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2008
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin


Hofmann

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in der Sitzung am 20.12.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	-€-	-€-	-€-	-€-
	1	2	3	4
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	39.181.300	7.205.200		46.386.500
ordentliche Aufwendungen	40.222.200	8.525.700		48.747.900
außerordentliche Erträge	842.200			842.200
außerordentliche Aufwendungen	495.800			495.800
Finanzhaushalt				
Einzahlungen	44.469.600		4.510.200	39.959.400
Auszahlungen	44.469.600		1.036.200	43.433.400
davon:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.154.600		4.755.000	34.399.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.948.600		1.036.200	36.912.400
Einzahlungen für Investitionen	2.929.400			2.929.400
Auszahlungen für Investitionen	4.207.600			4.207.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.385.600	244.800		2.630.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.313.400			2.313.400

Der Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung wird nicht geändert

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.054.600 € um 244.800 € erhöht und damit auf 1.299.400 € neu festgesetzt.

§2 Satz 2 wird nicht geändert.

§ 3

§ 3 wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 11.965.900 € um 6.034.100 € erhöht und damit auf 18.000.000 € neu festgesetzt.

§ 4 Satz 2 wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

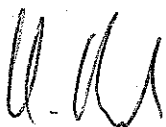
Die Anzahl der Stellen im Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, den 21.12. 2007

Stadt Osterode am Harz



Becker
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 3.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 87 Abs. 1, 92 Abs. 2 , 91 Abs. 4, 94 Abs.2., 91 Abs. 4, 94 Abs. 2 NGO und 92 Abs.2 i.V. mit 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz Az. I.3 - am 09. Januar 2008 erteilt worden. Im Übrigen gelten die mit Verfügungen vom 24. Mai 2007 , 13. Juni 2007 und 29.Oktober 2007 erteilten Genehmigungen weiter fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.06), in der Zeit vom *01.02.* bis *11.02.2008* öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 21.Januar.2007


Becker
Bürgermeister